

Allgemeine Bauartgenehmigung Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

02.11.2021 I 30-1.70.4-11/20

Nummer:

Z-70.4-262

Antragsteller:

Bauglasindustrie GmbH Hüttenstraße 33 66839 Schmelz Geltungsdauer

vom: 2. November 2021 bis: 2. November 2026

Gegenstand dieses Bescheides:

Vertikalverglasungen aus Profilbauglas "Pilkington Profilit" und "Reglit"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt. Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und elf Anlagen.

Der Gegenstand ist erstmals am 5. Dezember 2002 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





Seite 2 von 8 | 2. November 2021

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.



Seite 3 von 8 | 2. November 2021

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von linienförmig gelagerten Vertikalverglasungen aus normal gekühltem und nicht vorgespanntem Kalknatron-Profilbauglas "Pilkington Profilit™" und "Reglit®" nach DIN EN 572-1¹, -7² und -9³ sowie den dazugehörigen Rahmen- und Einlegeprofilen. Das Profilbauglas ist wahlweise mit einer Drahteinlage ausgestattet bzw. mit einer nicht festigkeitsmindernden Lackierung der Innenseite, einer Beschichtung der Innenflächen nach DIN EN 1096-1⁴ oder mit einer fein strukturierten, nicht festigkeitsmindernden Ornamentierung auf der Außenoberfläche versehen. Angaben zur Lackierung und Ornamentierung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Der Querschnitt des Profilbauglases ist U-förmig entsprechend Anlage 1.

Die Profilbaugläser werden zur Herstellung einschaliger, doppelschaliger oder mehrschaliger Wandverglasungen verwendet. Die Vertikalverglasung ist für die Anwendung in nichttragenden Außenwänden und nichttragenden Innenwänden zulässig, sofern keine Anforderungen an die Stoßsicherheit gestellt werden. Die Verglasung darf nur durch ihr Eigengewicht und Wind beansprucht werden. Die Anwendung zur Aussteifung anderer Bauteile und zur Sicherung gegen Absturz sowie Bohrungen und Ausschnitte (auch Ausklinkungen) sind nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Die Glasbahnen werden innerhalb der Wandebene vertikal oder horizontal angeordnet und mit oder ohne Zwischenstützungen an ihren Enden gelagert. Die entstehenden Wandverglasungen dürfen höchstens 3° gegen die Vertikale geneigt sein. Werden die Profilbaugläser zwischen den Glasbahnen einer Schale nach den Bestimmungen in Anlage 3 versiegelt, so ist eine Neigung von bis zu 10° gegen die Vertikale zulässig.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Für die Planung von Vertikalverglasungen aus Profilbauglas "Pilkington Profilit™" und "Reglit®" nach Abschnitt 1 mit den zugehörigen Rahmen- und Einlegeprofilen gelten die Technischen Baubestimmungen sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Querschnittsabmessungen des Profilbauglases sind Tabelle 1 und Anlage 1 zu entnehmen. Mit Ausnahme der Mindestbiegezugfestigkeit hat das Profilbauglas den chemischen und physikalischen Eigenschaften nach DIN EN 572-1¹ und -7², z. B. Elastizitätsmodul und Temperaturwechselbeständigkeit, zu entsprechen. Die Mindestbiegezugfestigkeit für "PilkingtonProfilit™" und "Reglit®" nach Abschnitt 1 muss 38,7 N/mm² (Flansch in der Zugzone) und 24,3 N/mm² (Steg in der Zugzone) betragen. Die Biegezugfestigkeit des Profilbauglases bei Prüfung nach Anlage 2 entsprechend DIN EN 1288-4⁵ kann über eine Technische Dokumentation nach § 85a Abs. 2 Nr. 6 MBO (siehe D 3 der MVV TB) dargelegt werden.

DIN EN 572-1:2016-06
Glas im Bauwesen – Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas – Teil 1: Definitionen und allgemeine physikalische und mechanische Eigenschaften

DIN EN 572-7:2012-11
Glas im Bauwesen – Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas – Teil 7: Profilbauglas mit oder ohne Drahteinlage

DIN EN 572-9:2005-01
Glas im Bauwesen – Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas – Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm

DIN EN 1096-1:2012-04
Glas im Bauwesen – Beschichtetes Glas – Teil 1: Definitionen und Klasseneinteilung
DIN EN 1288-4:2000-09
Glas im Bauwesen – Bestimmung der Biegefestigkeit von Glas – Teil 4: Prüfung von Profilbauglas

Seite 4 von 8 | 2. November 2021

Das Profilbauglas kann mit einer Lackierung, einer Beschichtung der Innenseite nach DIN EN 1096-14 oder mit einer Ornamentierung auf der Außenoberfläche versehen sein. Die Beschichtungen ("Plus 1,7", "low-e plus", "Antisol", "Amethyst"), die Lackierung oder die Ornamentierung ("504", "Macro", "Micro", "Slim Line", "Klar") dürfen keinen Einfluss auf die Festigkeit des Profilbauglases haben. Für die Produkte nach Abschnitt 1 mit anderen nicht festigkeitsmindernden Beschichtungen oder Ornamentierungen sind die Produkteigenschaften zu prüfen. Die Mindestbiegezugfestigkeit dieser Produkte muss der der unbeschichteten Produkte entsprechen.

Tabelle 1: Querschnittswerte der Profiltypen "Pilkington Profilit™ / Reglit®" nach Abschnitt 1

Profiltyp	Α	В	С	D	E	F		G	
Bezeichnung	K 22	K 22/60/7	K 25	K 25/60/7	K 32	K 32/60/7	K 40/60/7	K 50	K 50/60/7
Stegbreite b [mm] (+/- 2,0)	232	232	262	262	331	331	400	498	498
Flanschhöhe h [mm] (+/- 1,0)	41	60	41	60	41	60	60	41	60
Glasdicke d [mm] (+/- 0,2)	6	7	6	7	6	7	7	6	7
Fläche [cm ²]	18,1	23,7	19,9	25,8	24,1	30,6	34,9	34,1	41,8
W _{Steg} [mm ³]	22,7	47,9	24,6	52,4	28,5	62,1	70,4	36,0	81,6
W _{Flansch} [mm ³]	5,2	13,0	5,3	13,2	5,4	13,4	13,4	5,5	13,8
W _z [mm ³]	100,1	143,8	121,2	172,2	176,6	245,5	320,1	350,1	458,0
Trägheitsmoment I _y [mm ⁴]	18,3	63,9	18,7	65,7	19,5	68,9	67,6	20,7	70,8

Für die Lagerung der Profilbaugläser sind Einlegeprofile nach Anlage 4 und Rahmenprofile nach Anlage 11a und Anlage 11b zu verwenden.

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auf das Profilbauglas keine Lasten aus dem Gebäude übertragen werden, die Rahmenprofile ausreichend steif und tragfähig sind sowie eine zwängungsarme Lagerung sichergestellt ist. Die Rahmenprofile sind für die auftretenden Lasten entsprechend den Technischen Baubestimmungen am Gebäude zu verankern.

Zwängungen aus Temperatur sind zu vermeiden. Falls dies konstruktiv nicht möglich ist, sind die auftretenden Beanspruchungen aus Zwängungen bei der Bemessung zu berücksichtigen.

Es dürfen nur im rechten Winkel oder hiervon um maximal 50° abweichend abgeschnittene Glasbahnen eingebaut werden. Die Profilbaugläser sind so anzuordnen, dass die Profilbauglaselemente nur Biegungen parallel zum Steg erfahren. Bei horizontalem Einbau ist sicherzustellen, dass jede Glasbahn nur ihr eigenes Gewicht trägt.

Der Glaseinstand muss bei vertikalem Einbau am unteren Rand mindestens 12 mm und am oberen Rand mindestens 20 mm betragen. Bei horizontalem Einbau muss der Glaseinstand jeweils mindestens 20 mm betragen.

Die Profilbaugläser sind an ihren Enden gegen Windbeanspruchung durchgehend linienförmig zu lagern. Die statische Beanspruchung ist nachzuweisen. Zwischenstützungen, die sich z. B. aus Einbauten (Fensterrahmen, etc.) ergeben, müssen ebenfalls linienförmig sein. Günstige Wirkungen der Zwischenstützungen dürfen bei der Bemessung nicht angesetzt werden.

Öffnungselemente dürfen die auf sie entfallenden Lasten nicht über die angrenzenden Glasbahnen abtragen.



Seite 5 von 8 | 2. November 2021

Können die gewünschten Einbaulängen nicht mit einer Standardanwendung (d.h. an den Enden linienförmig gelagerte Glasbahnen als Einfeldträger) realisiert werden, kann die mögliche Glaslänge über Zwischenstützungen erweitert werden. Die Ausführung kann dann mittels Windankern als Zweifeld- oder Mehrfeldträger erfolgen. Die Lagerung an den Glasbahnenden bleibt dabei unverändert. Die Windanker werden an einem hinter der Verglasung angeordneten ausreichend statisch dimensionierten Querriegel befestigt. Die Windanker müssen so konzipiert sein, dass Glas-Metall-Kontakt (auch unter Last) ausgeschlossen ist. Dabei ist jede Glasbahn bzw. jedes Glasbahnpaar einer Verglasung an der Zwischenstützung auf beiden Seiten zu halten, um mögliche Torsionsbeanspruchungen zu vermeiden. Die Windanker können dabei so ausgeführt werden, dass sie an den Zwischenstützungen sowohl die Windsog- also auch die Winddruckkräfte aufnehmen (Druck-Sog-Anker), oder die Windanker sind so konzipiert, dass sie nur Windsoglasten aufnehmen und die Winddruckkräfte an dieser Stelle durch einen hinter der Verglasung liegenden horizontalen Riegel abgetragen werden (Sog-Anker). Sollten Zwängungen aus der Lagerung durch den Windanker entstehen, müssen diese in der Bemessung berücksichtigt werden. Die Glasbahnen sind für das maximale Feld- und Stützmoment des Durchlaufträgers statisch nachzuweisen.

Die Ausführung der Windanker sollte in Edelstahl oder Aluminium erfolgen. Die einwirkenden Korrosionsbelastungen dürfen stahlgütenabhängig die maßgebenden Belastungen der zugehörigen Korrosionsbeständigkeitsklasse (CRC II bzw. CRC III) nach EN 1993-1-4⁶, Anhang A nicht überschreiten. Die Stahlgüteanforderungen der jeweiligen Korrosionsbeständigkeitsklasse sind von allen verbauten Stahlteilen zu erfüllen. Zusätzlich sind in Abhängigkeit von den jeweiligen Umgebungsbedingungen ggf. Korrosionsschutzmaßnahmen für die Aluminiumteile entsprechend DIN EN 1999-1-1⁷, Anhang D vorzusehen.

2.2 Bemessung

Für die Bemessung von Vertikalverglasungen aus Profilbauglas "Pilkington Profilit™" und "Reglit®" nach Abschnitt 1 mit den zugehörigen Rahmen- und Einlegeprofilen gelten die Technischen Baubestimmungen sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Für die Profilbaugläser ist folgender Nachweis der Tragfähigkeit zu führen:

 $E_d < R_d$

Dabei sind:

Ed: Bemessungswert der Einwirkung;

R_d: Bemessungswert des Tragwiderstands.

Es gelten die in der Tabelle 2 angegebenen Bemessungswerte des Tragwiderstands bei Windeinwirkung mit einem Teilsicherheitsbeiwert für Materialeigenschaften $\gamma_M = 1,8$ (für normal gekühlte und nicht vorgespannte Profilbaugläser) sowie einem Beiwert zur Berücksichtigung der Lasteinwirkungsdauer $k_{\text{mod}} = 0,7$ (für Wind) und 0,25 (für Eigengewicht).

Tabelle 2: Bemessungswerte des Tragwiderstands von Profilbauglas bei Windeinwirkung

Profilbauglas		er Zugspannung I/mm²]	Steg unter Zugspannung [N/mm²]		
	ohne Versiegelung	mit Versiegelung (nach Anlage 3)	ohne Versiegelung	mit Versiegelung (nach Anlage 3)	
"Pilkington Profilit™ / Reglit®" nach Abschnitt 1	23,9	29,8	16,1	18,9	

DIN EN 1993-1-4:2015-10 Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln – Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden

Stäh

DIN EN 1999-1-1:2014-03 Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken

Seite 6 von 8 | 2. November 2021

Bei horizontaler Glasbahnanordnung der Profilbaugläser (Anlage 7) ist eine Überlagerung einzelner Spannungen (Eigengewicht und Wind) in Feldmitte mit folgender Ungleichung durchzuführen. Für die Flansche im Bereich der Glasbahnenden ist dieser Nachweis unter Berücksichtigung der konkreten Lagergeometrie (z. B. Größe und Position der Zwischenlage) ebenfalls zu führen.

$$E_{\rm d,Wind} < R_{\rm d,horizontal_Profilbauglas} = R_{\rm d,i,kurz} \times \left(1 - \frac{E_{\rm d,Eigengewicht}}{R_{\rm d,Eigengewicht}}\right)$$

Dabei sind:

Ed, Wind: Bemessungswert der Einwirkung aus Wind;

Ed, Eigengewicht: Bemessungswert der Einwirkung aus Eigengewicht;

R_{d,i,kurz}: nach Tabelle 2; R_{d,Eigengewicht} = 6,75 N/mm².

Für das Profilbauglas ist eine Durchbiegung von maximal 1/100 der Einbaulänge zulässig.

Bei vertikaler Anordnung der Glasbahnen muss der obere Glaseinstand im Rahmenprofil bei Verformung der Unterkonstruktion unter Last mindestens 12 mm betragen.

Bei doppelschaligen Ausführungen der Profilbaugläser sind beide Schalen für die Gesamtwindlast zu bemessen. Bei der Bestimmung der Gesamtwindlast ist eine mögliche ungünstige Überlagerung von Außendruck und Gebäudeinnendruck zu beachten. Abweichend hiervon darf die in Lastrichtung erste Schale für die halbe Gesamtwindlast bemessen werden, sofern eine der folgenden Bedingungen eingehalten wird:

- Die Profilbaugläser haben eine Elementhöhe von höchstens 2700 mm.
- Über die gesamte Höhe werden die Profilbaugläser beider Schalen durch eine dauerhaft befestigte, durchgehende Zwischenlage mit einer Shore A Härte von 70 (+20/-10) hinsichtlich Druckbeanspruchungen miteinander gekoppelt.
- Über die gesamte Höhe werden die Profilbaugläser beider Schalen durch dauerhaft befestigte, punktförmige Zwischenlagen mit einer Shore A Härte von 70 (+20/-10) und mit einem Abstand von nicht mehr als 1,5 m über die Höhe hinsichtlich Druckbeanspruchungen/Glaskontaktvermeidung miteinander gekoppelt.

Bezogen auf eine Wandbreite von 500 mm dürfen Abweichungen der Auflagerung zur Horizontalen auch unter Last einen Betrag von 2 mm nicht überschreiten.

Wird das Profilbauglas in Bereichen verwendet, in denen Anforderungen an den Wärmeschutz gestellt werden, so sind die Werte für den Wärmedurchgangskoeffizienten nach DIN EN ISO 12567-18 und den Bemessungswert des Gesamtenergiedurchlassgrades nach DIN EN 4109 durch eine dafür anerkannte Prüfstelle zu bestimmen.

Die Nachweise der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Rahmenprofile, die Windanker sowie deren Befestigung an der Unterkonstruktion sind nach den Technischen Baubestimmungen zu führen. Für Aluminium-Rahmenprofile mit thermischer Trennung ist die "Richtlinie für den Nachweis der Standsicherheit von Metall-Kunststoff-Verbundprofilen (Fassung 08.1986)" zu berücksichtigen.

2.3 Ausführung

Für die Ausführung von Vertikalverglasungen aus Profilbauglas "Pilkington Profilit™" und "Reglit®" nach Abschnitt 1 mit den zugehörigen Rahmen- und Einlegeprofilen gelten die Technischen Baubestimmungen sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Profilbaugläser sind an den Enden der Bahnen zu lagern. Zur Lagerung der Längskanten von Glasbahnen, die der Länge nachgeschnitten wurden, sind Einlegeprofile zu verwenden.

8 DIN EN ISO 12567-1:2010-12

Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern und Türen – Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten mittels des Heizkastenverfahrens – Teil 1: Komplette Fenster und Türen

9 DIN EN 410:2011-04

Glas im Bauwesen – Bestimmung der lichttechnischen und strahlungsphysikalischen Kenngrößen von Verglasungen



Seite 7 von 8 | 2. November 2021

Die Einlegeprofile nach Anlage 4 bestehen aus PVC mit einem E-Modul von 2650 N/mm² (+/-20 %) und einer Shore Härte D von 70 (+20/-10). Alternativ dürfen auch Bauteile aus anderen Materialien wie Kunststoff oder Holz mit gleicher oder höherer Steifigkeit verwendet werden, sofern durch entsprechende Zwischenlagen wie Vorlegebänder und Rundschnüre ein Kontakt zum Glas ausgeschlossen wird (siehe Anlage 5).

Die Versiegelung mit einem Dichtstoff der Dichtstoffklasse 25LM nach DIN EN 15651-1¹⁰ und DIN EN 15651-2¹¹ hat den in Anlage 3 aufgeführten Angaben zu entsprechen.

Ein Kontakt zwischen Glas und Metall und zwischen den Glaselementen untereinander ist auch unter Last- und Temperatureinwirkung durch geeignete Zwischenmaterialien auszuschließen.

Bei doppelschaligen Ausführungen dürfen gegenüberliegend nur Profilbaugläser des gleichen Typs verwendet werden. In einer Wandkonstruktion dürfen sowohl bei einschaliger als auch bei doppelschaliger Ausführung mit Versiegelung nur dann zwei verschiedene Profilbauglas-Typen angrenzen, wenn nachgewiesen wurde, dass die Durchbiegungen dieser beiden Typen nicht mehr als 2 mm voneinander abweichen.

Freie Kanten von Profilbauglas mit Drahteinlage dürfen nur dann ständig der Witterung ausgesetzt sein, wenn die Abtrocknung nicht behindert wird.

Zur Vermeidung von Schäden an der Verglasung und am Baukörper ist die Ableitung von anfallendem Kondensat sicherzustellen (siehe auch DIN 18361¹², Verglasungsarbeiten, Abschnitt 3.9). Insbesondere ist der untere Rahmen so auszubilden, dass Ansammlungen von tropfbarem Wasser kontrolliert nach außen abgeleitet werden können.

Die Verglasungsarbeiten sind nach der Arbeitsanweisung des Herstellers durchzuführen. Die Arbeitsanweisung regelt die folgenden Punkte:

- Beschreibung des fachgerechten Zuschnitts,
- Beschreibung der fachgerechten Kantenbearbeitung,
- Beschreibung von Material und Abmessung der zu verwendenden Lagerungsmaterialien wie Dichtstoffe, Einlegeprofile, Vorlegebänder und Rahmen,
- Beschreibung des fachgerechten Einbaus einschließlich der Dichtstoffverwendung.

Der Einbau von Profilbauglas erfolgt nach der Montagerichtlinie der Firma Bauglasindustrie GmbH. Für den Einbau der Profilbaugläser sind dem ausführenden Betrieb die allgemeine Bauartgenehmigung und die Montagerichtlinie auszuhändigen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Vertikalverglasung mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

DIN EN 15651-1: 2017-07:

11 DIN EN 15651-2: 2017-07:

DIN 18361:2019-09

Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden un Fußgängerwegen – Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente

Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen – Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV); Verglasungsarbeiten



Seite 8 von 8 | 2. November 2021

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

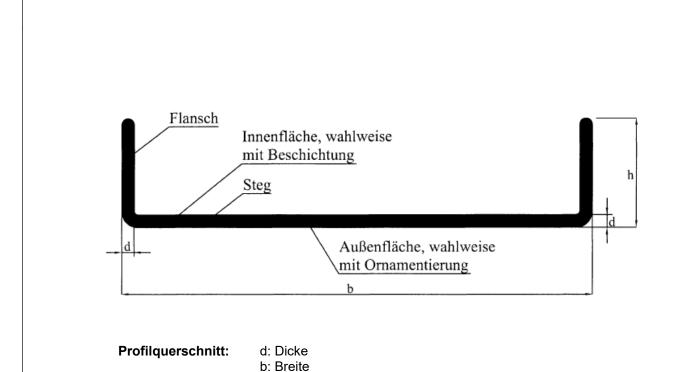
Der Betreiber der baulichen Anlage, in welche die Verglasung eingebaut wird, hat dafür Sorge zu tragen, dass wesentliche Schäden an den Fugen und am Profilbauglas unverzüglich und fachgerecht durch Ausbesserung bzw. Austausch behoben werden.

Die Profilbauverglasungen sind ordnungsgemäß zu warten und instand zu halten. Sind die Glasbahnen mehr als 3° gegen die Vertikale geneigt, so müssen die Fugenversiegelungen in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. instandgesetzt werden. Beschädigte Profilbaugläser sind zu ersetzen. Gefährdete Verkehrsflächen müssen umgehend gesichert werden.

Andreas Schult Referatsleiter







h: Höhe

Vertikalverglasungen aus Profilbauglas "Pilkington Profilit" und "Reglit"

Querschnittsmaße

Anlage 1



Versuchsaufbau Prüfzylinder $\stackrel{\perp}{\smile}$ Lastrichtung Traverse Gelenke Verteilerplatten Luftkissen Profilglas Auflager 500 500 500 500 1000 1000 L = 2000

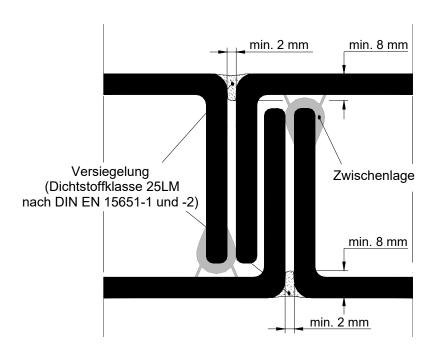
Prüfbedingungen

- Luftkissen: Mini Hebekissen Typ V24L der Firma Vetter
- Auflager: Stahlrohre, d = 50 mm, mit Zwischenlage mit der Shore-A-Härte
 60 ± 5; werden die Flansche nach unten ausgerichtet, so ist die Rollenbreite
 so anzupassen, dass die Last ausschließlich über den Steg abgetragen wird.
- Belastungsgeschwindigkeit: die Zunahme der Biegebeanspruchung muss in einem Bereich von 2 \pm 0,4 N/(mm 2 s) liegen

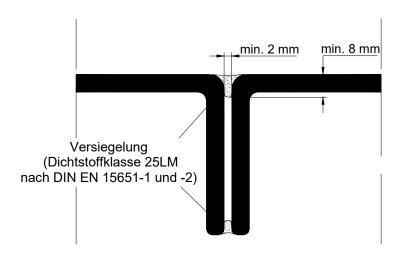
Vertikalverglasungen aus Profilbauglas "Pilkington Profilit" und "Reglit"	
Versuchsaufbau	Anlage 2



Fugenausbildung bei doppelschaliger Pilkington Profilit™ - Verglasung:



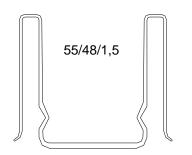
Fugenausbildung bei einschaliger Pilkington **Profilit™** - Verglasung:



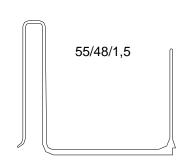
Vertikalverglasungen aus Profilbauglas "Pilkington Profilit" und "Reglit"		
Einschalige und doppelschalige Ausführung	Anlage 3	



Serie 60, für Pilkington ProfilitTM mit 41 mm Flansch, z.B. K 25 (262/41/6)

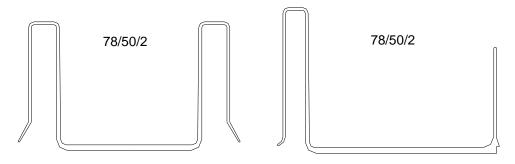


Profil-Nr.: 962/2 N für doppelschalige Verglasung



Profil-Nr.: 962/1 für einschalige Verglasung

Serie 83, für Pilkington ProfilitTM mit 60 mm Flansch, z.B. K 25 (262/60/7)



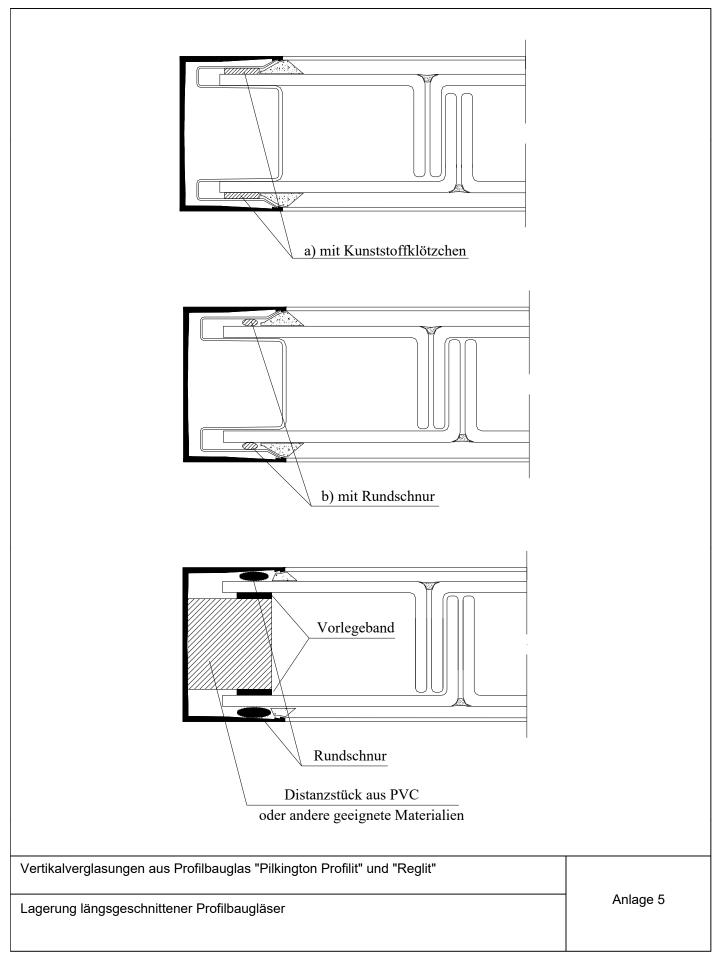
Profil-Nr.: 980/2 N für doppelschalige Verglasung Profil-Nr.: 980/1 für einschalige Verglasung

Vertikalverglasungen aus Profilbauglas "Pilkington Profilit" und "Reglit"

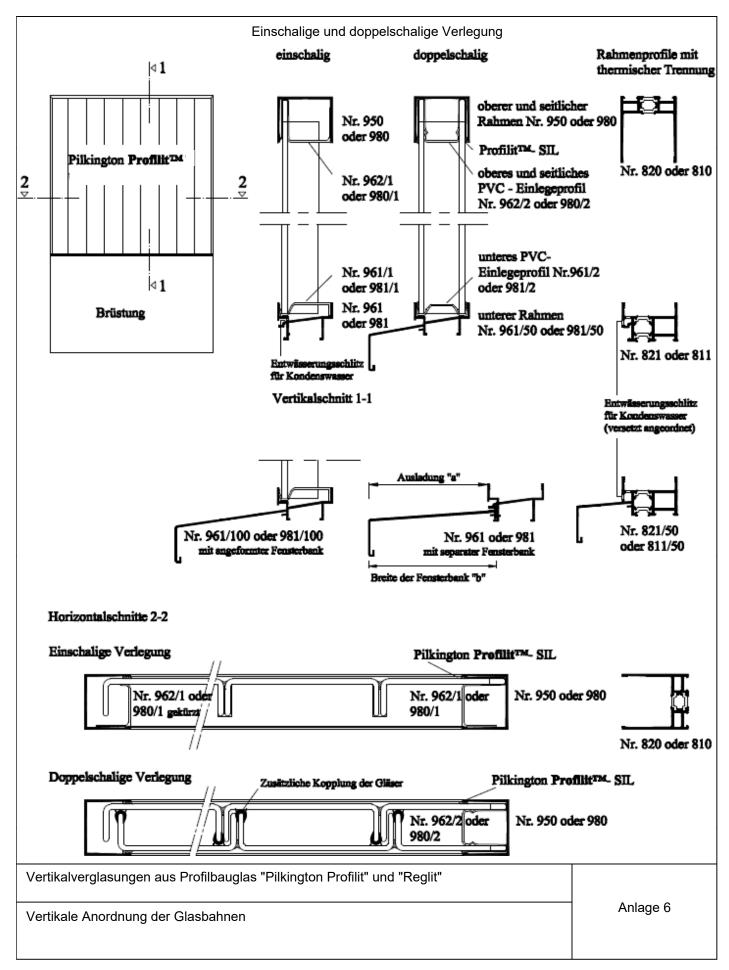
Kunststoffeinlegeprofil zur Lagerung längsgeschnittener Profilbaugläser

Anlage 4

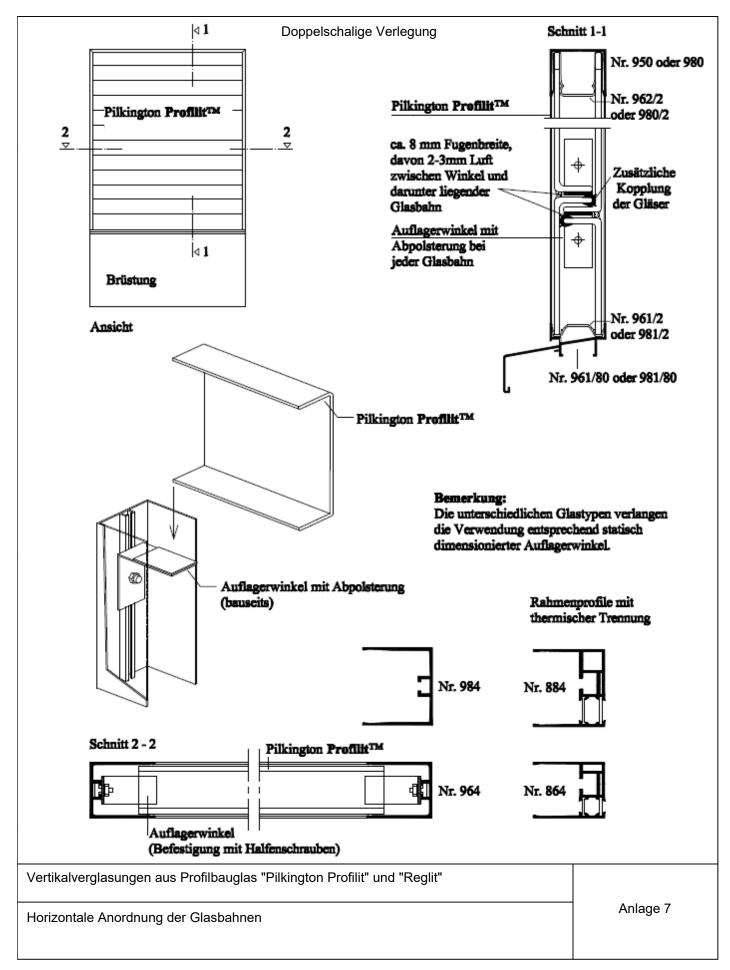




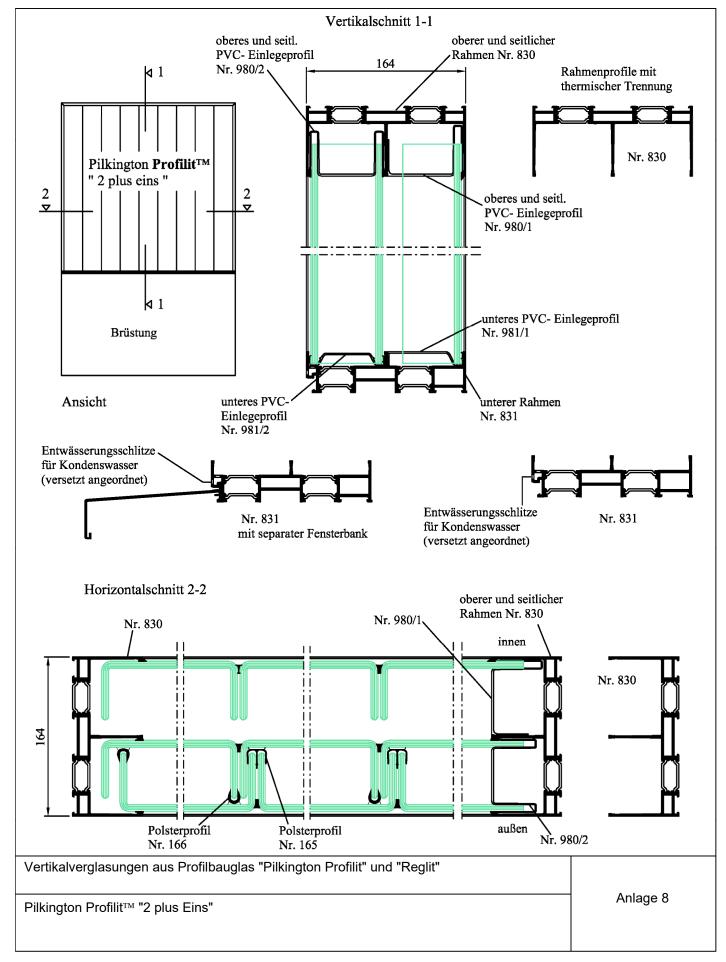




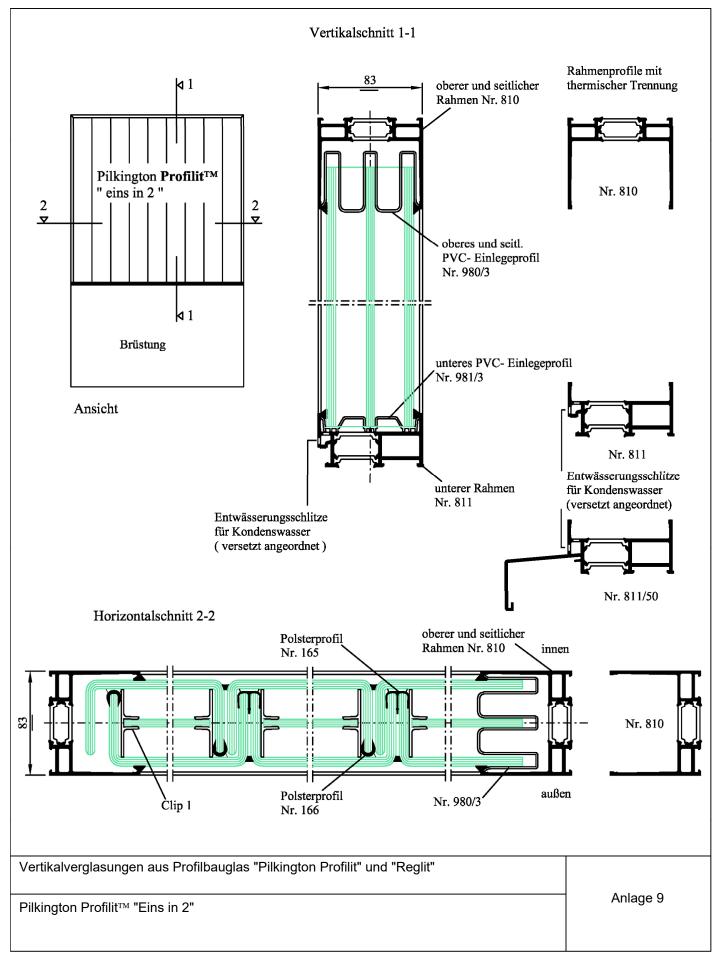




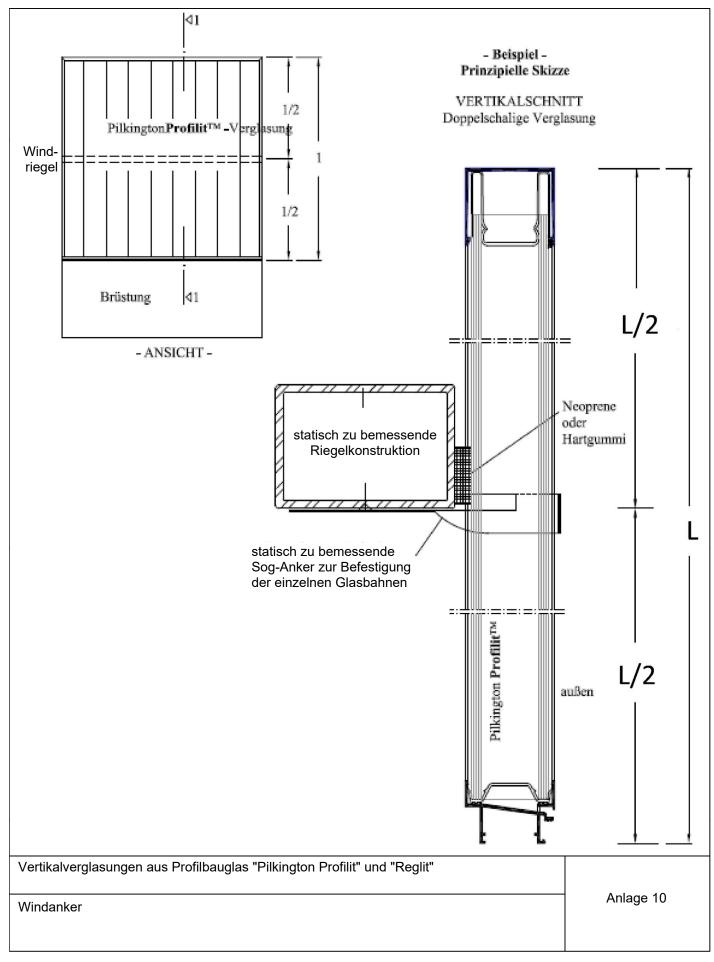




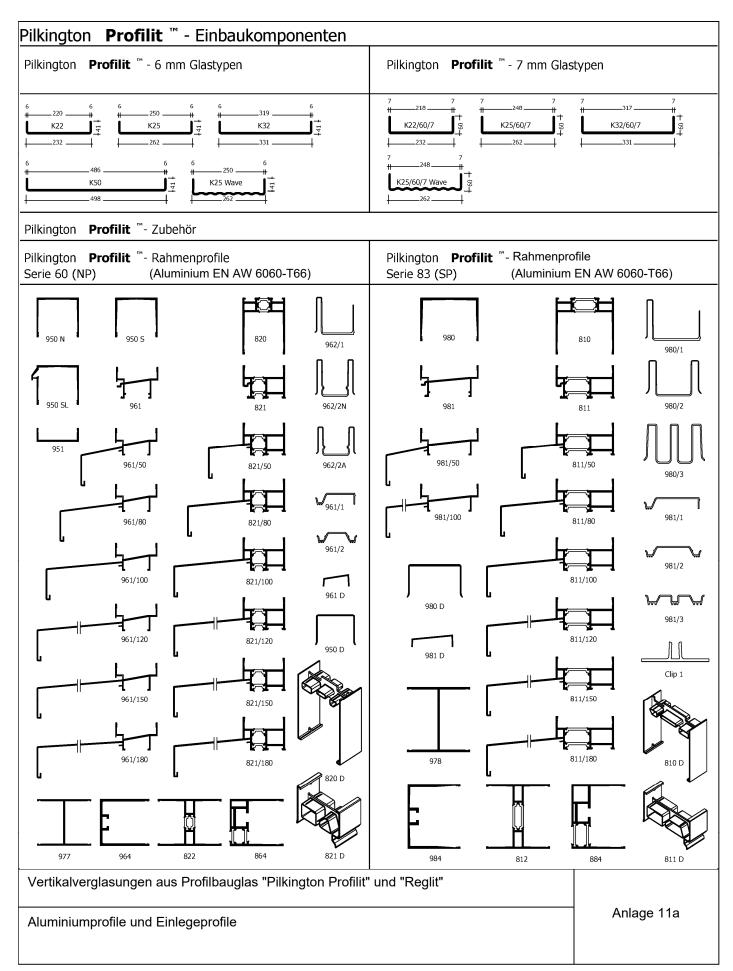




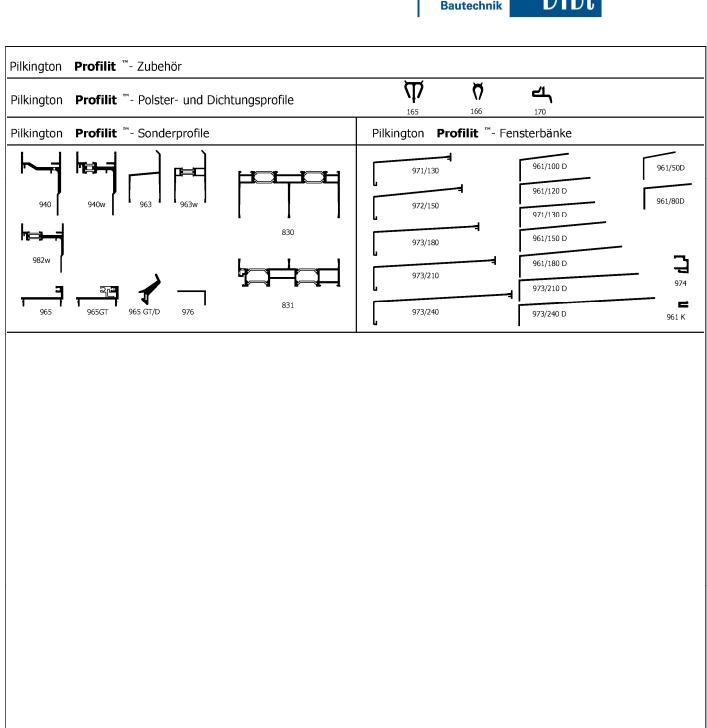












Vertikalverglasungen aus Profilbauglas "Pilkington Profilit" und "Reglit"

Aluminiumprofile und Einlegeprofile

Anlage 11b